

Weisungen für Zugprüfungen (FM / HF) (Geschicklichkeitszugprüfung)



Gültig ab 15. August 2016

Anforderungen

Die Teilnahme an dieser Prüfung wird nur erfahrenen Fuhrleuten, die beruflich mit dem Pferd arbeiten, bzw. Personen, die Erfahrung im schweren Zug haben, empfohlen.

Inhalt der Prüfung

Die Prüfungen können ein- und/oder zweispännig ausgeschrieben werden.
Ein Schlitten muss durch einen Parcours gezogen werden, welcher 8 zu durchfahrende Tore aufweist.
Bei jeder Haltezone muss der Schlitten anhalten und es müssen Personen zugeladen werden.
Die Zugprüfung ist klar vom klassischen Fahrsport zu unterscheiden.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einmarschieren, einspannen.
- Sicherheitskontrolle.
- Korrektes Grüßen der Richter und Anmeldung von Person und Pferd.
- Auf Startzeichen hin beginnen.

Richter / Parcoursbauer/ Sekretär

Offiziell ausgebildete Funktionäre. Richter & Sekretär müssen am gleichen Ort sein.

Reglement für Zugprüfungen (FM/HF)



1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement für Zugprüfungen regelt die Voraussetzungen und die Durchführung dieser Prüfungsart. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung die geltenden Reglemente des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Ausschreibungen / Anmeldung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss dem vorliegenden Reglement und unterbreitet diese der Geschäftsstelle des SFV zur Genehmigung.

Nennungen haben korrekt und vollständig, mittels einer speziellen Nennkarte, zu erfolgen. Sie beinhalten insbesondere Name, Vorname, Jahrgang und Adresse der Führperson; Name Alter, Geschlecht, Name des Vaters, der Mutter, Passnummer und/oder ID Nummer, die Rasse der Pferde. Der **Equidenpass ist obligatorisch** (kein Eintrag in das Register des SVPS).

2.2. Nenngeld, Preise

Das Nenngeld für alle Pferde, wird auf mindestens **Fr. 30.-** festgelegt.

Klassiert werden 50 % der Startenden. Preise: gemäss Richtlinien des SFV/SHV.

Die Erstellung der Rangliste und die Resultatsübermittlung werden in separaten Weisungen an die Veranstalter geregelt. Die Resultaterfassung erfolgt durch den Schweizerischen Freibergerverband (SFV).

3. Bestimmungen betreffend Führperson und Pferd

3.1. Führperson

3.1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle männlichen oder weiblichen Führpersonen ab vollendetem 14. Altersjahr.

3.1.2. Kategorisierung und Wechsel de Kategorie

Für den Wechsel der Haflingerpferde in die Kategorie M ist der Zusatz im Reglement SHV massgebend.

Prüfung ab 4 Teilnehmer: 5 Klassierungen in den ersten 25% während der letzten beiden Saisons

Beispiel Prüfung ab 4 Teilnehmer:

- bei 16 Teilnehmern sind die ersten 8 qualifiziert für das Finale und die ersten 4 erhalten eine Klassierung für die Kategorie M.
- Bei 5 Teilnehmern sind die ersten 3 qualifiziert für das Finale und die zwei ersten erhalten eine Klassierung für die Kategorie M.

Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: können nur die Klassierung für das Finale erhalten, ausser dem ersten Rang, wenn der Parcours beendet ist (Aufpolstern erfolgreich abgeschlossen)

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M bis sein Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt. Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Ein Besitzerwechsel während des Verkaufs oder der Schenkung eines Pferdes der Kategorie M erlaubt nicht den automatischen Wechsel in die Kategorie L.

3.1.3. Anzug

Saubere Kleidung, lange Hose, Oberteil mit mind. ¼ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und geeignetem und solidem Schuhwerk mit rutschfester Sohle. Das Führen einer Peitsche ist verboten.

3.2. Pferde

Zugelassen sind FM-Pferde, Haflinger und Maultiere mit Abstammungsscheine (AS) vom SFV ausgestellt ab 4 Jahren. Pferde anderer Rassen sind zugelassen, werden aber nicht in der Rangliste der FM-Pferde oder Haflinger berücksichtigt bezüglich Qualifikation für die Finals. Das gleiche Pferd darf pro Prüfung nicht mehrmals eingesetzt werden. Die trächtige Stuten und die Stuten mit Fohlen bei Fuss können eingesetzt werden. Auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pferde muss aber beachtet werden.

3.2.1. Beschirrung und Zäumung

Verlangt wird eine saubere und solide, dem Pferd angepasste Beschirrung.

Bevorzugt wird eine Kummetbeschirrung; Brustblatt ist gestattet.

Zäumung: Trense oder Kandare. Scheuklappen sind erlaubt, jedoch nicht obligatorisch. Sie sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein.

Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4. Prüfungen

Die Prüfung, im Sinne des vorliegenden Reglements, besteht aus dem Ziehen eines Schlittens auf einem gewundenen Parcours mit mindestens 4 Haltezonen und Personenzuladung. Die Richter beurteilen unter anderem die Gangarten sowie die Hilfen der Führungsperson, resp. des Grooms.

- Der/die Fuhrmann (-frau) führt mittels Leitseilen. Der Gebrauch von Leitseilenden ist zu verhindern. Der/die Fuhrmann (-frau) darf sein Pferd nicht berühren, ausser zum Korrigieren der Zugstangen.
- Für die Prüfung im Zweiergespann ist der/die Fuhrmann (-frau) von einem Groom begleitet. Dieser kann das Gespann während der Prüfung begleiten, bleibt aber immer auf der Höhe des Schlittens, hinter der Ortscheitlinie zurück.
- Vorgeschriebene Gangart ist Schritt. Wenn ein Pferd mehr als 3 Trabschritte oder Galoppsprünge macht, wird jeder zusätzliche Trabschritt oder Galoppsprung durch Strafpunkte sanktioniert.
- Das Gewicht des Schlittens beträgt 300 Kilogramm für die Freibergerpferde und 200 Kilogramm für die Haflingerpferde.
- Start (angezeigt mittels Fähnchen), mit leerem Schlitten. Bei der ersten Haltezone muss der Schlitten so angehalten werden, dass der Ortscheit sich in der Haltezone befindet.
- Bei jedem Halt wartet der Schlitten 5 Sekunden, bevor weitergefahren wird. Während dieser Zeitspanne steigt die Personen zu.
- Nach 5 Sekunden, auf Signal des Richters, wird erneut angefahren und der Schlitten fährt zwischen den Toren weiter bis zur nächsten Haltezone.
- Gleiches gilt für die folgenden Tore.
- Die Strecke zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie ist gerade und mindestens 30 Meter lang.
- Totale Parcourslänge ist zwischen 120 bis 180 Meter.
- Die Prüfung ist beendet, sobald die Ziellinie mit dem hinteren Teil des Schlittens durchfahren ist (mit zwei Pfosten gekennzeichnet) oder der Schlitten nicht mehr weiter vorwärts bewegt werden kann.
- Der Parcours besteht aus 8 Hindernissen davon 4 Haltezonen.

Breite der Hindernisse:

Kategorie L: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tore 1 bis 8). Wenn die Schlittenbreite länger ist als die Länge des Ortscheits (der Ortscheite), gilt die Schlittenbreite als Mass.

Kategorie M: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tor 1), Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 40cm (Tore 2 bis 8). Wenn der Schlitten breiter ist als des Ortscheits (der Ortscheite) gilt die Schlittenbreite als Mass.

Einspanner-Prüfung:

Für FM-Pferde der Kategorie L wird bei jeder Haltezone jeweils eine Person zugeladen. Für die Kategorie M wird bei den ersten beiden Haltezonen eine und bei den letzten beiden zwei Personen zugeladen. Die Fuhrmann hat die Wahl diese zuzuladen oder nicht.

Für Haflinger der Kategorie L, steigt bei der ersten Haltezone keine Person zu, in den folgenden je einen Person. In der Kategorie M steigt in der ersten Haltezone keine Person zu, in der zweiten eine Person und in den letzten beiden jeweils zwei Personen, Der Fuhrmann hat die Wahl diese zuzuladen oder nicht.

Zweispänner:

Für die FM-Pferde der Kategorie L werden pro Haltezone zwei Personen geladen. In der Kategorie M werden in den ersten beiden Haltezonen zwei Personen und in den letzten beiden jeweils vier Personen zugeladen. Der Fuhrmann kann Wählen ob er zuladen will oder nicht.

Für die Haflinger der Kategorie L steigen in den beiden ersten Haltezonen eine und anschliessend jeweils zwei Personen zu. In der Kategorie M wird in den beiden ersten Haltezonen jeweils eine Person und in den beiden letzten vier Personen zugeladen. Der Fuhrmann kann Wählen ob er zuladen will oder nicht

Die Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktionärsliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeführt sein.

5. Beurteilung

Die Beurteilung wird von einem offiziellen Richter durchgeführt. Das Protokoll wird von einer Begleitperson geführt.

Strafpunktverteilung:

Gefallene Kugel	5 Strafpunkte pro Kugel
Halt zwischen zwei Haltezonen	5 Strafpunkte
Nicht eingehaltene Haltezeit (Haltezone)	20 Strafpunkte jedes Mal
Gangarten	5 Strafpunkte pro Trabschritt oder Galoppsprung (Toleranz 3 Trabschritte oder Galoppsprünge, dann disqualifiziert.)
Nicht erlaubte Hilfen (Führen am Kopf) oder zu starke Unterstützung mit der Stimme)	10 Strafpunkte pro Intervention, max. 3
Hilfe durch den Groom	10 Strafpunkte pro Intervention
Nicht zugeladene Person	15 Punkte pro Person
Eingriff des Fuhrmannes (Gebrauch der Leitseilenden, Berühren des Pferdes)	10 Strafpunkte pro Eingriff, max. 3

Maximal 3 Halte à 10 Sek. zwischen den Toren, der 4 beendet den Parcours. Das Durchfahren des Ziels bringt 30 Punkte.

Wenn sich beim obligatorischen Halt der Haken des Schlittens vor der der Haltezone (ausserhalb der Zone) befindet, erhält der Konkurrent die folgenden Strafen:

5 Punkte für Anhalten ausserhalb der Zone + 20 Punkte für nicht respektierte Haltezeit + Verbot, die Person dieser Zone auf den Schlitten zu nehmen (15 Punkte) = 40 Punkte.

Der Richter gibt bei jedem Halt zwischen zwei Haltezonen oder bei Gebrauch der Peitsche, resp. der Leitseilenden oder bei Eingriff des Fuhrmanns, resp. einer Drittperson eine Verwarnung.

Eine Verwarnung wird auch gegeben bei zu starker Unterstützung mit der Stimme.

Wenn mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen, muss das Stechen entscheiden. Die Modalitäten beim Stechen sehen vor, dass die Tore um 10cm geschmälert werden, das heisst Länge des Ortscheits oder des Schlittens + 40cm in der Kategorie L und + 30cm in der Kategorie M.

6. Schlussbestimmungen / Sanktionen

Sichtbar überforderte Teilnehmer (Führperson oder Pferd) können durch die Richter disqualifiziert, bzw. deren Prüfungsabbruch verfügt werden (gemäss Artikel 11.2 Massnahmen der Jury des Generalreglements des SVPS).

Die Entscheide der Jury sind unanfechtbar. Allfällige Rekurse müssen schriftlich, innert 30 Minuten nach der betreffenden Rangverkündigung, zu Händen der Jury, eingereicht werden unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Kautions von Fr. 100.- Der endgültige Entscheid wird an Ort und Stelle gefällt. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird die Kautions zurückerstattet; wird er abgelehnt, geht sie an den Veranstalter.